

Taru Roomatukogu

199461

An die

# Revalsche Stadtverordneten-Versammlung.

## Bericht

der in Sachen der Verlegung der  
Märkte und des Fleischverkaufs  
niedergesetzten Commission.

In Erfüllung des der unterzeichneten Commission ertheilten Auftrages vom 11. resp. 27. März d. J. hat dieselbe die Ehre in Nachstehendem ihr Gutachten abzustatten:

1. über den Antrag des Herrn Stadtverordneten Dr. med. v. der Borg betr. die Verlegung des Fisch- und Victualienmarktes aus der Stadt in die Vorstadt.

Der Motivirung des Herrn Antragsstellers sich anschließend, hat die Commission zunächst die hygienischen Gründe, welche die zweckmäßige Belegenheit unserer Marktplätze bedingen, in Erwägung gezogen und ist dabei zu folgendem Resultate gelangt:

Es ist bekannt, welches Gewicht die moderne Wissenschaft der Hygiene auf die Verunreinigung des Wassers und der Luft legt und wie gefahrdrohend für die Bevölkerung einer Stadt die Vernachlässigung derjenigen Bedingungen ist, von denen jene Verunreinigung abhängt. Wenn Reval — wie sich aus den Erhebungen unseres statistischen Comité's ergibt — bei seiner im Uebrigen so gesunden Belegenheit am Meere die nicht unbeträchtliche Mortalitätsziffer von 34,6 aufzuweisen hat, so ist dieselbe ohne allen Zweifel nicht in letzter Stelle auf jene Verunreinigung zurückzuführen und zwar, nachdem die Verunreinigung des Wassers nach Einführung der neuen Wasser-

leitung in einem geschlossenen Röhrensysteme entschieden an Bedeutung abgenommen haben muß, vorwiegend auf eine Verunreinigung der Luft. Der Eintritt in unsere Stadt (um von dem Eintritte in sehr viele Wohnungen derselben gar nicht zu reden) belehrt unsere Geruchs- und Athmungswerkzeuge sofort, daß wir von schlechter Luft umgeben sind. Bei der Annäherung an die wenigen größeren Plätze, welche wir haben, den alten, großen und Gemüsemarkt, nehmen wir nicht wahr, daß die Luft auf ihnen, wie es bei der größeren Menge atmosphärischer Luft natürlich wäre, besser wird, sondern machen vielmehr die Erfahrung, daß sie dort noch weit schlechter als in den engsten Gassen der Stadt ist. Auf dem alten Markte suchen wir einerseits vergeblich dem Gestanke der Herings- und Lederbuden, andererseits dem Geruche von Pferdeharn zu entfliehen. Auf dem großen Markte angekommen, umgibt uns während der Marktzeit eine schwer einzuathmende Atmosphäre, in welcher der Geruchssinn vergeblich nach einer dominirenden Substanz sucht. Um so deutlicher und über die Marktzeit hinaus dauernd unterscheiden unsere Nasen den penetranten Geruch, welcher von der kleineren Hälfte des großen Marktes, auf welcher die Fuhrleute halten, bis in die Nacht hinein unzertrennlich ist. Hinter dem Waagehause endlich und in der Dienerstraße umgibt denjenigen, welcher sich dorthin verirrt hat, besonders in den Vormittagsstunden eine Atmosphäre, welche es zweifelhaft sein läßt, ob die daselbst etablirten offenen Gartüchen mit ihren Unreinlichkeiten oder die als Privets benutzten Winkel und Ecken jener partie honteuse unseres Marktes zu einer von Jedermann gemiedenen Dertlichkeit machen. Bei einem mit verbundenen Augen zur Marktzeit gemachten Gange durch die Langstraße wird Niemand im Zweifel sein können, wann er die Gegend des Gemüsemarktes passirt; im Sommer ist es der Geruch von in Gährung gerathenden Vegetabilien, im Winter und Frühjahre der Gestank von mehr oder weniger alten Fischen, die es ihm sofort verrathen. Sind schon bei dieser summarischen Musterung unserer Marktplätze die verschiedenen Stoffe, welche die Luft derselben verunreinigen, der Hauptsache nach genannt, so müssen sie schließlich dahin zusammengefaßt werden, daß sie entweder, wie Harn und Roth ohne jegliche Zersetzung, anerkannt gesundheitschädliche Stoffe, wie Kohlen säure, Ammoniak und Schwefelwasserstoff ausdünsten, oder aber, an sich nicht

gesundheitschädlich, durch Fäulniß oder Gährung, in welche sie übergehen, die Luft verunreinigen. Wie Pettenkofer in seinen Vorträgen über Canalisation und Abfuhr gelegentlich bemerkt, ist uns der Geruchssinn in Beziehung auf solche Luftverunreinigung ein sicherer Führer. Wie die Speise, die wir einnehmen, — sagt er — uns behagen muß, so muß es auch die Luft, die wir athmen. Uebler Geruch aber macht uns die Luft unbehaglich und ist ein Beweis ihrer Verunreinigung.

Zur Luftverderbniß, welche wir auf unseren Marktplätzen constatiren müssen, kommt aber noch die **Bodenverunreinigung**. Vor Allem ist es der Harn einer großen Menge von Pferden, dann aber auch der von Menschen, die sich täglich auf dem Markte befinden, welcher den Boden imprägnirt. Demnächst sind es vegetabilische und animalische Substanzen (letztere namentlich auf dem Gemüsemarkte während der Fischverkaufsperiode), welche, sobald sie von Regenwasser getränkt worden, dem Boden gesundheitschädliche Substanzen zuführen. Es kann hier nicht der Ort sein, über den Einfluß des verunreinigten Bodens auf das Wasser oder, was bei uns mehr ins Gewicht fällt, seitdem wir die neue Wasserleitung besitzen, auf die Grundluft, wie er durch die Untersuchungen von Pettenkofer, Dr. Erismann und Dr. Corbelli wissenschaftlich festgestellt ist, sich zu verbreiten. Es mag nur dem etwaigen Einwande gegenüber, daß diese Untersuchungen sich auf die Grundluft in den menschlichen Wohnungen und nicht auf die Bodenverunreinigung auf freien Plätzen beziehen, bemerkt werden, daß letztere sich im Laufe der Zeit nothwendigerweise nicht nur auch den an diesen Plätzen belegenen Häusern mittheilen muß, sondern daß die Bodenimprägnation physikalischen Gesetzen gemäß allmählich zu den niedriger gelegenen Stadttheilen und den in ihnen befindlichen Häusern herabsteigen und auf solche Weise zur Verschlechterung der Grundluft auch in diesen Häusern beitragen muß.

Fassen wir die beregte hygieinische Beschaffenheit unserer Marktplätze zusammen, so müssen wir sagen, daß sie, statt zur Verbesserung der atmosphärischen Luft in unserer Stadt beizutragen, wozu sie an sich geeignet und berufen sind, nur als Stätten und Quellen der Luft- und Bodenverunreinigung angesehen werden können. Und während in der übrigen civilisirten Welt, namentlich in

England, die freien Plätze in den Städten mit Recht die Lungen derselben heißen, verdienen sie bei uns jede andere Bezeichnung eher als diese.

Erhebt somit die Wissenschaft der Hygiene laut ihre Stimme für eine andere Verwendung unserer Marktplätze als die jetzige oder, was gleichbedeutend damit ist, für die Verlegung des Markthandels von ihnen anderswohin, so sind es die Bedingungen des Verkehrs, welche nicht minder entschieden für das gleiche Ziel eintreten.

Und zwar wären hier die Verkehrsbedingungen, soweit sie die Marktplätze selbst und ihre directe Aufgabe betreffen, von dem Verkehr in den übrigen Theilen der Stadt zu unterscheiden.

In Bezug auf den Marktverkehr läßt sich sagen: es wäre zu wünschen, daß er ein ausgedehnterer und regerer wäre, als er jetzt ist, während andererseits die Enge unserer Straßen den Wunsch nahe legt, den Wagenverkehr in ihnen gemindert zu sehen.

Nach beiden Richtungen hin machen sich nämlich folgende Erwägungen geltend.

Unsere beiden Marktplätze sind, wie es der oberflächlichste Augenschein lehrt, zu klein. Auf dem großen Markte stehen die Wagenreihen so nahe an einander, daß die Käufer nur mit äußerster Mühe sich durch sie hindurchdrängen können. Mangel an Raum ist es gewesen, welcher es bedingt hat, daß, zum Schaden des den Markt besuchenden Publicums, eine Menge von Verkäufern mit ihren zum täglichen Lebensbedürfnisse erforderlichen Gegenständen vom großen Marktplatz ausgeschlossen und auf entfernter gelegene Plätze gewiesen sind. Die Aufstellung von Buden, Tischen und anderen Ständen auf dem Marktplatz, die alle dazu beitragen, die Waaren anschaulicher und reinlicher dem Publicum vorzuführen, ist wegen Enge des Raumes gar nicht möglich. Dies gilt sowohl vom großen, als vom Grünmarkte. Die Folge davon ist, daß zum Nachtheile der Haushaltungen die Hausfrauen daran verhindert sind, einen Marktplatz selbst aufzusuchen, der sich nur mit Gefahren für die Person oder der Kleider betreten läßt, und daß die Verkäufer keine Möglichkeit, jedenfalls keine Aufforderung finden, ihre Waare in übersichtlicher und sauberer Weise feil zu bieten.

Andererseits bringen es die centrale Belegenheit des Marktplazes und sonstige Bedingungen mit sich, daß die ländlichen Ver

käufer, welche jenen allein besuchen können, mit ihren Gefährten nicht etwa in den Vorstädten bleiben, sondern alle in die Stadt kommen. Die daraus erwachsenden Verkehrsstörungen sind sehr bedeutend. Denn genügt bei der Enge unserer Straßen schon eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Fuhrwerken, um sie fast zu sperren, so wird dieser Mißstand noch um so größer, wenn, wie es bei uns der Fall ist, diese Fuhrwerke sich nicht in Bewegung erhalten, sondern stille stehen. Wie die Dinge jetzt liegen, ist dieser Uebelstand gar nicht zu vermeiden. Der zur Stadt kommende Bauer begiebt sich zuerst auf den Markt, um seine Erzeugnisse zu verwerthen. Von da austritt er seine Wanderung durch die Stadt an, um Einkäufe zu machen und sonstige Geschäfte zu besorgen. Wo es für ihn etwas zu thun giebt, geht er ins Haus hinein und läßt sein Gefährte draußen stehen und erst nach Erledigung alles Dessen begiebt er sich auf's Land zurück. Bis spät in den Nachmittag hinein bilden also die bäuerlichen Fuhrwerke — wohl zu bemerken, vielfach ohne ihren Eigenthümer auf der Straße stehend — ein Verkehrshinderniß unserer Stadt.

Außer diesem Hindernisse bringt uns die jetzige Belegenheit der Marktplätze auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur *Verunreinigung* unserer Straßen. Namentlich in der schmutzigen Jahreszeit ist das Quantum Schmutz, was an und mit den Bauerfuhrwerken in die Stadt kommt, gewiß nicht gering anzuschlagen.

Alle diese Verkehrsstörungen würden sich, wie auf der Hand liegt, anders gestalten, wenn man sich dazu entschloße, die Marktplätze zu verlegen.

Anknüpfend an den oben dargelegten Umstand, daß die mangelhafte Größe unserer Marktplätze es verhindert, dem Lebensmittelmarkte denjenigen Umfang zu geben, den er seiner Natur nach verlangt, wäre hier noch besonders darauf hinzuweisen, daß die jetzige Trennung der verschiedenen für den Haushalt erforderlichen Gegenstände und die Verweisung ihres Verkaufes nach verschiedenen Plätzen (ländliche Producte auf den großen Markt, in der Stadt producirte Lebensmittel auf den russischen Markt, Fische und Gemüse auf den Grünmarkt, Beeren und Früchte auf den Wecken- und Silbengang) für die Zukunft aufhören könnte und müßte, sobald man einen Platz gefunden hätte, der für alle diese Verkaufszweige und die sie bedingenden Vorrichtungen den genügenden Raum böte.

Resümirte man die obigen Erwägungen behufs Beantwortung der Frage, ob sich eine Verlegung des Lebensmittelmarktes von seinen jetzigen Verkaufsstätten anempfehle, so läßt sich diese Frage nur bejahen, weil:

1. die Entfernung des Lebensmittel-Marktes von unserem großen und Grünmarkte nicht nur die mit ihm verbundenen Bedingungen der Luft- und Bodenverunreinigung aufhören machen, sondern diese Plätze zu hygienisch nicht zu unterschätzenden Reservoiren relativ guter atmosphärischer Luft, also zu Gesundheitsquellen umgestalten würde;
2. damit das Ziel erreicht würde, einen Lebensmittelmarkt zu gewinnen, der den Bedürfnissen des gesammten täglichen Haushaltes entsprechen könnte;
3. viel zweckmäßigere Markteinrichtungen als die jetzt bestehenden getroffen werden könnten;
4. der Besuch des Marktes für das gesammte kaufende Publicum viel bequemer und angenehmer wäre;
5. der Verkehr nicht nur auf unseren öffentlichen Plätzen, sondern auch in der ganzen Stadt durch die Verlegung des Lebensmittelmarktes wesentlich erleichtert würde;
6. die Straßen der Stadt an Reinlichkeit gewinnen würden.

Indem sich also die unterzeichnete Commission für die Bejahung obiger Frage ausspricht, hält sie es für geboten, zugleich denjenigen Argumenten zu begegnen, welche sowohl in der betr. Versammlung der Stadtverordneten, als auch anderweitig gegen die Marktverlegung angeführt worden sind.

Unter diesen Gründen ist in erster Stelle der Einwand zu erwähnen, die Marktverlegung werde eine Vertheuerung der Lebensmittel durch begünstigten Auf- und Verkauf und eine Vertheuerung des Haushaltes überhaupt durch die größere Entfernung des Marktplazes, den damit verbundenen Zeitverlust und die den Domestiken dadurch gegebene Gelegenheit, ihr längeres Ausbleiben vom Hause mit dieser Entfernung zu entschuldigen, im Gefolge haben.

Dagegen ist jedoch geltend zu machen, daß der Auf- und Verkauf von Lebensmitteln erfahrungsmäßig weniger auf den Marktplätzen, als vor ihrer Ankunft auf denselben theils schon auf der Landstraße, theils in den entlegeneren, beim Beginn der Landstraßen

belegenen Vorstadttheilen getrieben wird, und daß, soweit die Marktplätze dazu ausersehen werden, die Organe der Marktpolizei resp. das kaufende Publicum an der einen so gut wie an der anderen Stelle dagegen zu reagiren im Stande sein werden.

Was aber die Vertheuerung und sonstige Schädigung des Haushaltes durch eine größere Entfernung des künftigen Marktplatzes vom Centrum der Stadt und den dadurch bedingten Zeitaufwand für die den Einkauf besorgenden städtischen Domestiken betrifft, so ist vor Allem daran zu erinnern, daß die Entfernung hier eine ganz relative Bedeutung gewinnt, je nachdem man an die Haushaltungen in der Stadt oder an die in den Vorstädten denkt. Denn während bei einer Verlegung des Marktplatzes nach einer Stelle in der Vorstadt jene allerdings räumliche Nachtheile erleiden, gewinnen diese wieder. Licht und Schatten vertheilen sich nur anders; von einer Benachtheiligung aller oder auch nur der meisten Haushaltungen würde auch dann nicht die Rede sein können. Indessen liegt ja auch gar nicht die Nöthigung vor, daß der Marktplatz gerade in eine der Vorstädte verlegt werde. Nach den bestehenden Raumverhältnissen ist es vielmehr weit wahrscheinlicher, daß derjenige Theil dazu verwandt werden wird, der weder zur Stadt noch zur Vorstadt gehört, nämlich die unbebaute Zone zwischen beiden, resp. der nach geschehener Wallabtragung neu gewonnene Raum zwischen Stadt und Vorstadt. Entschließt man sich dazu, so ist das Princip der Gerechtigkeit aufs Gewissenhafteste gewahrt, weil alsdann die größere Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt höchstens 10 Minuten betrüge, während im gleichen Falle der neue Marktplatz den Vorstädten, bei den großen von ihnen eingenommenen Räumen, nur unmerklich näher gerückt wäre. Nach Ansicht der Commission könnte überhaupt bei Verlegung unserer Marktplätze, wie die concreten räumlichen Verhältnisse einmal beschaffen sind, die Entfernung für Niemanden eine irgend wie in's Gewicht fallende Rolle spielen.

Ein weiterer Einwand, der wider den Verlegungsplan verlautbart worden ist, betrifft die benachtheiligte Rentabilität der an den gegenwärtigen Marktplätzen belegenen Gebäude.

Obchon die Commission die Nothwendigkeit dieser in Aussicht genommenen ungünstigen Einwirkung durchaus nicht ohne Weiteres zugeben mag, da sie die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen hält, es

würden die resp. Hausbesitzer nach Entfernung der jetzigen Zwergbudeneinrichtungen elegante Läden anlegen, die, im Centrum der Stadt belegen, zu prosperiren alle Aussicht hätten, so will sie doch von vorn herein die Möglichkeit der befürchteten Thatsache wenigstens für den Anfang in keiner Weise bestreiten. Allein die Commission hat sich vor Allem die Frage vorlegen müssen, ob und in wie weit einem solchen Erfolge eine für das städtische Gemeinwohl Ausschlag gebende Bedeutung beigelegt werden dürfe. Sie hat diese Frage nur dahin beantworten können, daß eine solche Bedeutung absolut in Abrede gestellt werden muß. Denn dem Gemeinwohl erwächst kein Gewinn aus dem größeren Gewinne der betr. Immobilienbesitzer resp. kein Verlust aus der fallenden Rente ihrer Häuser. Gegenüber den höchst bedeutenden, allen Einwohnern zu gute kommenden Vortheilen, welche aus besser situirten und eingerichteten Lebensmittelmärkten erwachsen, kann das Gewinn- und Verlustconto einzelner privater Personen selbstverständlich nicht in's Gewicht fallen. Uebrigens wird auch hier nur eine Veränderung in der Vertheilung von Licht und Schatten stattfinden, da neben der immerhin möglichen Benachtheiligung der Adjacenten der jetzigen Marktplätze die an einem künftigen Markt- plätze belegenden Immobilien ganz ohne Zweifel einen weit höheren Werth erlangen werden.

Nachdem die Commission somit auch angesichts der bisher wider eine Marktverlegung erhobenen Einwände entschieden die Ueberzeugung gewonnen, daß eine solche Verlegung im wohlverstandenen Interesse der Stadt liege, hat sie sich der weiteren Frage zugewandt, w o h i n d i e i n R e d e s t e h e n d e n M ä r k t e a m b e s t e n z u v e r l e g e n s e i e n ?

Sie hat dabei von vorn herein es für nicht angezeigt gehalten, ihren Blick in's Weite schweifen zu lassen, sondern es dabei bewenden lassen, denjenigen Theil unserer Stadt in's Auge zu fassen, welcher schon früher, so oft von Marktverlegung die Rede gewesen ist, als der dafür geeignete bezeichnet worden ist, nämlich der meist unbebaute Gürtelraum, welcher, zwischen der Schmiede- und kleinen Strand- pforte belegen, jetzt zum größten Theil von Glacis, Gräben, Wällen und freien Plätzen eingenommen wird. Auch für sie ist hierbei das Moment entscheidend gewesen, daß jede andere Gegend den Markt- platz zum Nachtheile der meisten Einwohner in eine zu große Ent- fernung bringen würde.

Auf dem in Rede stehenden Gürtelraume mußten der Commission zunächst zwei Plätze in's Auge fallen, die auf den ersten Blick als zu dem beregten Zwecke am meisten geeignet erscheinen, nämlich der russische Markt und die freien Plätze vor der Karri- und Schmiedepforte.

Nach genauerer Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse hat die Commission jedoch aus nachstehenden Gründen von diesen Plätzen absehen zu müssen geglaubt.

Der russische Markt ist zwar — wie beiliegender Plan desselben ergibt — 850 Qu.=Faden, mithin mehr als doppelt so groß, wie der große Markt und könnte es daher erscheinen, daß er sich in räumlicher Beziehung empfehle. Allein es hat — von der Frage der Räumlichkeit abgesehen, deren Beantwortung doch immerhin zweifelhaft erscheinen möchte, wenn man erwägt, daß der genannte Markt verschiedenen Marktzwecken zu dienen hat — nicht übersehen werden können, daß der russische Markt als ein schon vergebener Platz anzusehen ist. Derselbe dient nämlich ununterbrochen 1) als Trödelmarkt und 2) als Stand- und Warteplatz für den größten Theil der vom Lande mit Branntwein, Korn und anderen Producten in größeren Mengen eintreffenden Fuhrn. Wollte man ihn diesen Zwecken entfremden, so müßte für sie ein neuer Platz aufgesucht werden. Außerdem wird er mit Vorliebe für verschiedene Schaubuden in Anspruch genommen, für die in Ermangelung des russischen Marktes auch ein anderer Platz gefunden werden müßte. Endlich wird derselbe an zwei Stellen von frequenten Straßen durchschnitten, deren Verlegung unmöglich sein möchte. Aus allen diesen Gründen hat die Commission geglaubt, den russischen Markt für den künftigen Lebensmittelmarkt nicht in Vorschlag bringen zu dürfen.

Von den beiden Plätzen bei der Karri- und Schmiedepforte ist ersterer nur 462 Qu.=Faden groß, also entschieden zu klein, der letztere aber — wie aus dem beigefügten Plane gleichfalls erhellt — eigentlich aus zwei Plätzen bestehend, von denen der eine 400, der andere 402 Qu.=Faden groß ist. Diese beiden Plätze sind mithin jeder für sich durchaus nicht groß genug, außerdem bildet keiner von ihnen, wie es doch zu wünschen ist, ein rechtwinkliges Viereck. Zusammen repräsentiren sie freilich ein Areal von 802 Qu.=Faden, bilden aber in diesem Zusammenhange eine ganz unregelmäßige Figur.

Außerdem liegen sie der Johannis-Kirche so nahe, daß im Interesse derselben ihre Verwendung zu Marktplätzen wohl von Niemandem angerathen werden könnte.

Wenn somit keiner der schon vorhandenen Plätze sich zu dem be-  
regten Zwecke eignet, so hat die Commission ihre Aufmerksamkeit  
den von den Glacis gebildeten resp. durch Wallabtragung und Pla-  
nirung zu gewinnenden Räumen innerhalb der in Rede stehenden Zone  
um so mehr zugewandt, als sie von der Ueberzeugung geleitet ist,  
daß überhaupt nur dann eine Verlegung der Marktplätze angerathen  
werden könne, wenn der in Vorschlag zu bringende neue Platz groß  
genug ist, um auch bei einer die jetzige weit übersteigenden Einwohner-  
zahl allen Bedürfnissen des Marktverkehrs zu genügen.

Da nun, wie bekannt, der bereits planirte Raum zwischen  
Schmiede- und Karrisforte für den Bau eines Realgymnasiums in  
Ausicht genommen worden, auf ihm mithin kein genügender Platz  
für einen Markt vorhanden ist, so ist die Commission einen Schritt  
weiter gegangen, zu dem Raume zwischen der Karri- und Lehmpforte.

Nach dem Allerhöchst bestätigten Bebauungsplane sind für diesen  
Theil zwei Straßen projectirt, an denen eben so viele Plätze von ca.  
2100 Qu.-Faden Größe liegen sollen. Der näher zur Stadt hin  
belegene dieser Plätze erscheint der Commission als zur Verwendung  
zu einem Markte besonders geeignet. Vor Allem entspricht seine  
Größe diesem Zwecke vollkommen. Denn wenn man, wie der Com-  
mission unerläßlich erscheint, zur Wahrung der Straßenfronte nach  
der Seite der Karri- und Lehmpforte hin an den beiden Schmal-  
seiten des in Rede stehenden Rechtecks auch je 525 Qu.-Faden zu  
Hausbauzwecken ausscheidet, so bleibt noch ein Areal von 1135 Qu.-  
Faden übrig, das vollkommen zu einem großen mit Budenreihen zc.  
versehene Markte ausreicht. Ferner erscheint aber auch seine Be-  
legenheit als eine außerordentlich günstige, da nach Herstellung der  
planmäßig projectirten verlängerten kleinen Karrisstraße der Markt  
in nächste Nähe des Stadtcentrums kommt, während er gleichzeitig  
der ungefähre Mittelpunkt des großen Kreises sein würde, in dessen  
Peripherie wir uns die gesammten Vorstädte liegend zu denken  
haben.

Indem nun die Commission die Ehre hat, den in Rede stehenden  
Platz für den beregten Zweck in Vorschlag zu bringen, erlaubt sie

sich zugleich, in Nachstehendem die Modalitäten seiner Verwendung namhaft zu machen.

1. Der neue Lebensmittelmarkt muß alle Verkaufszweige, welche dem täglichen Haushalte dienen, in sich vereinigen und mithin auf demselben der Verkauf aller Gegenstände und Substanzen, welche in Küche und Keller zu Nahrungszwecken Verwendung finden, gestattet sein. Von Fischen wären im Sommer nur lebende, in Wasserkübeln, außerdem geräucherte und gesalzene zuzulassen, während die übrigen Fische auf den Fischmarkt vor der Strandpforte zu verweisen wären; im Winter könnte der Fischverkauf unbeschränkt zugelassen werden;
2. es sind Budenreihen und zweckmäßig construirte Stände von Seiten der Stadt herzurichten, deren Verwendung resp. Anmiethung für gewisse Verkaufsgegenstände, wie Fische, Fleisch und Gemüse, aus hygienischen Gründen und im Interesse größerer Reinlichkeit und Ordnung obligatorisch wäre;
3. der Verkauf von Holz, Heu, Stroh und Getreide in ungemahlenem Zustande, sowie der sog. Trödelhandel ist von diesem Markte ausgeschlossen;
4. der Marktplatz ist mit Gas, Wasser- und Abzugsanlägen, einer öffentlichen Waage, sowie mit Privets zu versehen;
5. die Anlage von Verkaufsstellen für geistige Getränke am Marktplatze, sowie in seiner Nähe ist verboten.

Die von der Commission befürwortete Marktverlegung ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die bez. Wallabtragungsarbeiten bald in Angriff zu nehmen sind, mithin weder gleich noch in aller nächster Zukunft zu bewerkstelligen. Die Commission hat daher, wiewohl sie sich gegen den Verlegungsantrag nicht ablehnend verhält, es als einen weiteren Theil des ihr gewordenen Auftrages ansehen zu müssen geglaubt, ihr Gutachten auch darauf auszudehnen, was bis zu stattgehabter Marktverlegung zur Beseitigung resp. Verminderung der allgemein anerkannten jetzigen Mißstände geschehen könnte.

Der ungenügende Raum und die ungünstige hygienische Beschaffenheit der jetzigen Marktplätze stellen die dringende Anforderung an die Stadt-Verwaltung, durch geeignete Vorkehrungen die dadurch hervorgerufenen Uebelstände möglichst zu verringern.

Zu dem Zwecke müßten Vorkehrungen getroffen werden, welche vor Allem eine ordnungsmäßigere Ausnutzung des vorhandenen Raumes resp. eine strenge Beobachtung der zu dem Zwecke einzuführenden Ordnung sicher stellen, demnächst aber alle diejenigen Anstalten und Zustände, welche die Räumlichkeit in bedenklichster Weise beeinträchtigen, entfernt werden.

Nach Ansicht der Commission wäre dieses Ziel am besten zu erreichen, wenn:

1. darauf gesehen würde, daß die Wagenreihen von zwei sich in rechten Winkeln schneidenden, frei zu haltenden Durchgängen unterbrochen würden;
2. die jetzige Ordnung, nach welcher die Verkaufsfuhren nur in Reihen stehen dürfen, auf's Strengste eingehalten würde;
3. die Verkaufsgegenstände nach Möglichkeit gruppirt würden;
4. die Reinigung des Marktplaces so beschleunigt würde, daß sie um 1 Uhr Nachmittags beendigt wäre;
5. die Zahl der auf dem Markte stationirten Fuhrleute auf 10 reducirt würde (hierzu eine Separatmeinung);
6. alle parterre belegenen Verkaufsstellen für geistige Getränke vom Markte entfernt würden;
7. die Speisung hinter dem Waagehause aufhörte, und
8. an Stelle der Speiseanstalten ein Pissoir träte;
9. der Fischhandel auf dem Grünmarkte auf die Zeit vom 1. December bis zum Osterfeste beschränkt würde;
10. sämmtliche Budenbesitzer am Markte genöthigt würden, mit ihren Verkaufsgegenständen nicht die Straßenlinie ihrer resp. Buden zu überschreiten;
11. es nicht geduldet würde, daß Abfälle, Kehricht und Schmutzwasser auf den Markt geworfen würden.

Die Durchführung der auf eine größere Ordnung abzielenden obigen Maßnahmen erscheint der Commission jedoch nur dann möglich, wenn der Marktvogt einen Gehülfen bekommt, und wenn die Polizei genöthigt wird, ihnen wenigstens 4 Mann zur Verfügung zu stellen, von denen je einer die Strecke von der Ecke der proponirten Durchgänge bis zu ihrem Ende zu begehen, daneben aber den Marktvögten zu assistiren hätte, so oft diese ihrer Hülfe bedürftig wären.

Von allen diesen in Vorschlag gebrachten Maßnahmen bedürfen nur die sub 5 und 6 einer Motivirung. Der proponirten Verringerung der Fuhrleute liegt der Gedanke zu Grunde, daß sie eine Erweiterung des vorhandenen Raumes zu Marktverkehrszwecken gestatten und zugleich die Verunreinigung der Luft und des Bodens durch Pferdeharn auf ein bedeutend geringeres Maß zurückführen würde. Die Schließung der am Markte belegenen Krüge und Tracture hätte die heilsame Wirkung im Gefolge, daß die den Markt besuchenden Bauern nicht in nächster Nähe der Versuchung ausgesetzt würden, ihren Marktverdienst sofort zu vertrinken, und daß der Markt nicht mehr der Sammelplatz für alle diejenigen sein könnte, welche in betrunkenem Zustande die am Markte belegenen Tracture besetzt halten und durch ihr lautes und unanständiges Verhalten das Passiren dieser Trottoire zu Zeiten fast unmöglich machen. Alle Trinkanstalten am Markte zu entfernen, erschien der Commission nicht wohl thunlich, und hat sie daher die in höheren Stockwerken belegenen (da diese von den Bauern und gewöhnlichen Arbeitern nicht besucht zu werden pflegen, abgesehen davon aber auch Thee- und Speiseanstalten sind) von der Schließungsmaßregel ausnehmen zu müssen geglaubt.

## **2. über den Antrag des Herrn Stadtverordneten J. v. Gernet, nach stattgehabter Marktverlegung den großen und Grünmarkt in Squares zu verwandeln.**

Nach Ansicht der Commission ist dieser Antrag als ein verfrühter zu bezeichnen. Unsere Stadt befindet sich zur Zeit noch zu sehr im Stadium der neuen Handels- und Verkehrsentwicklung, als daß schon jetzt mit einiger Gewißheit gesagt werden könnte, welchen Einfluß unsere neue Aera auf die Verwendung unserer öffentlichen Plätze haben kann. Und so sehr es die Commission als wünschenswerth bezeichnen muß, daß auch wir mit der Zeit in den Besitz von Rasen- und Baumplätzen kämen, so glaubt sie doch der Entscheidung darüber, ob unsere Marktplätze gerade dazu zu verwenden wären, nicht vorgreifen zu dürfen, bevor wenigstens die Marktverlegung selbst stattgefunden hat. In jedem Falle aber hält sie den Grünmarkt wegen seines geringen Umfanges und seiner Zugänglichkeit von nur einer Seite her für eine solche Anlage nicht geeignet, und glaubt

vielmehr an den Plan erinnern zu müssen, daß er, wie beabsichtigt worden ist, für eine Blumenverkaufsstelle freigehalten werde.

### 3. über den Antrag der Herren Stadtverordneten Dr. v. d. Borg und J. v. Gernet, betr. den Fleischverkauf in der Stadt.

Daß die Reinlichkeit und das gute Aussehen unserer Straßen entschieden gelitten haben, seitdem sich der Fleischverkauf in oft Ekel erregender Weise in den Vordergrund derselben gedrängt hat, möchte von Niemandem in Zweifel gezogen werden. Vor Allem aber sind es Gesundheitsgründe, welche diesen Verkauf, wie er zur Zeit besteht, verwerflich machen. Keine der städtischen Fleischbuden (mit alleiniger Ausnahme des Fleischscharrens, dessen Einrichtung nichts zu wünschen übrig läßt) entspricht den an solchen Verkauf zu stellenden hygienischen Anforderungen. Ueberall fehlt es an der nöthigen frischen Luft, der gehörigen Temperatur und den Wasservorrichtungen, um die Zersetzung animalischer Substanzen zu verhüten. Die städtischen Fleischbuden in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit sind nur als Brutstätten von Krankheitsstoffen zu bezeichnen.

Andererseits hält die Commission ein absolutes Verbot des Fleischverkaufs in städtischen Buden aus wirthschaftlichen Gründen nicht für rathsam. Bei einem so wichtigen Bestandtheile der menschlichen Ernährung, wie es das Fleisch ist, erscheint es als Pflicht der Stadt-Verwaltung, der Concurrnz keine unnöthigen Schranken und Hindernisse zu bereiten.

Im Hinblick auf obige Erwägungen muß die Commission ihr Gutachten dahin abgeben, daß der Fleischverkauf in städtischen Localen nur unter folgenden Bedingungen gestattet werde:

1. die Bude muß einen Luftraum von mindestens 4 Kubikfaden haben ;
2. die Diele derselben darf nur aus Stein oder Cement bestehen ;
3. es darf dem Locale nicht an einer Wasser-Installation und an Ventilations-Apparaten fehlen ;
4. alles unverkaufte Fleisch muß für die Zeit, wo die Bude geschlossen ist, an einen Ort gebracht werden, der mit einem Eiskeller versehen ist ;

5. weder an den Thüren, noch an den Thürpfosten darf Fleisch aufgehängt werden;

6. die Platten auf den Verkaufstischen müssen aus Stein sein.

Für die Vorstädte könnten, da bei ihren größeren Lufträumen eine Verunreinigung der Luft weit weniger zu besorgen steht, die Bedingungen sub 1, 2, 3 und 6 in Wegfall treten.

Was den Verkauf von Fleisch in den Straßen selbst betrifft, so wäre derselbe nach dem Dafürhalten der Commission auf den Marktplatz zu beschränken und nur in der Weise zu gestatten, daß vom Lande eingeführtes geschlachtetes Vieh in unzerlegtem Umfange feil geboten würde. Nach Verlegung des Marktplatzes müßten städtischerseits Verkaufslocale hergerichtet werden, welche durch Anlage von Eiskellern, Einführung von Gas und Wasser, sowie auch durch sonstige Einrichtungen allen Anforderungen an einen sauberen und gesundheitsgemäßen Fleischverkauf entsprechen.

Eine desfallige Verordnung unterläge keinen rechtlichen Bedenken, da, wenn auch in der Handelsverordnung vom 6. Februar 1865 im Verzeichnisse A. zum Art. 4 von dem Verkaufe von Fleisch auf Märkten und Straßen, sowie in Buden die Rede ist, die bez. Gesetzesbestimmungen die Schranken- und Bedingungslosigkeit eines solchen Verkaufs nirgends betonen, dessen vielmehr nur in ganz incidenter Weise erwähnen, um die Größe der von solchem Verkaufe zu erhebenden Handelssteuern zu bestimmen, die Gesetze über die Gewerbefreiheit aber eben so wenig denjenigen Anordnungen im Wege stehen, welche Rücksichten auf Gesundheit, Reinlichkeit und Ordnung der Straßen und Plätze bedingen.

Reval, den 18. August 1878.

**Dr. v. d. Borg.**

**W. Greiffenhagen.**

**A. Czumikow** (vorbeh. die Fuhrleute P. 5). **C. Grynreich.**

**F. Kühne.**

**Julius Siebert.**

# PLAN

## von dem projectirten Marktplatze

bezeichnet mit Litt. M, und der nächsten

## Umgebung.

Enthält 1135  $\text{qf}$ .

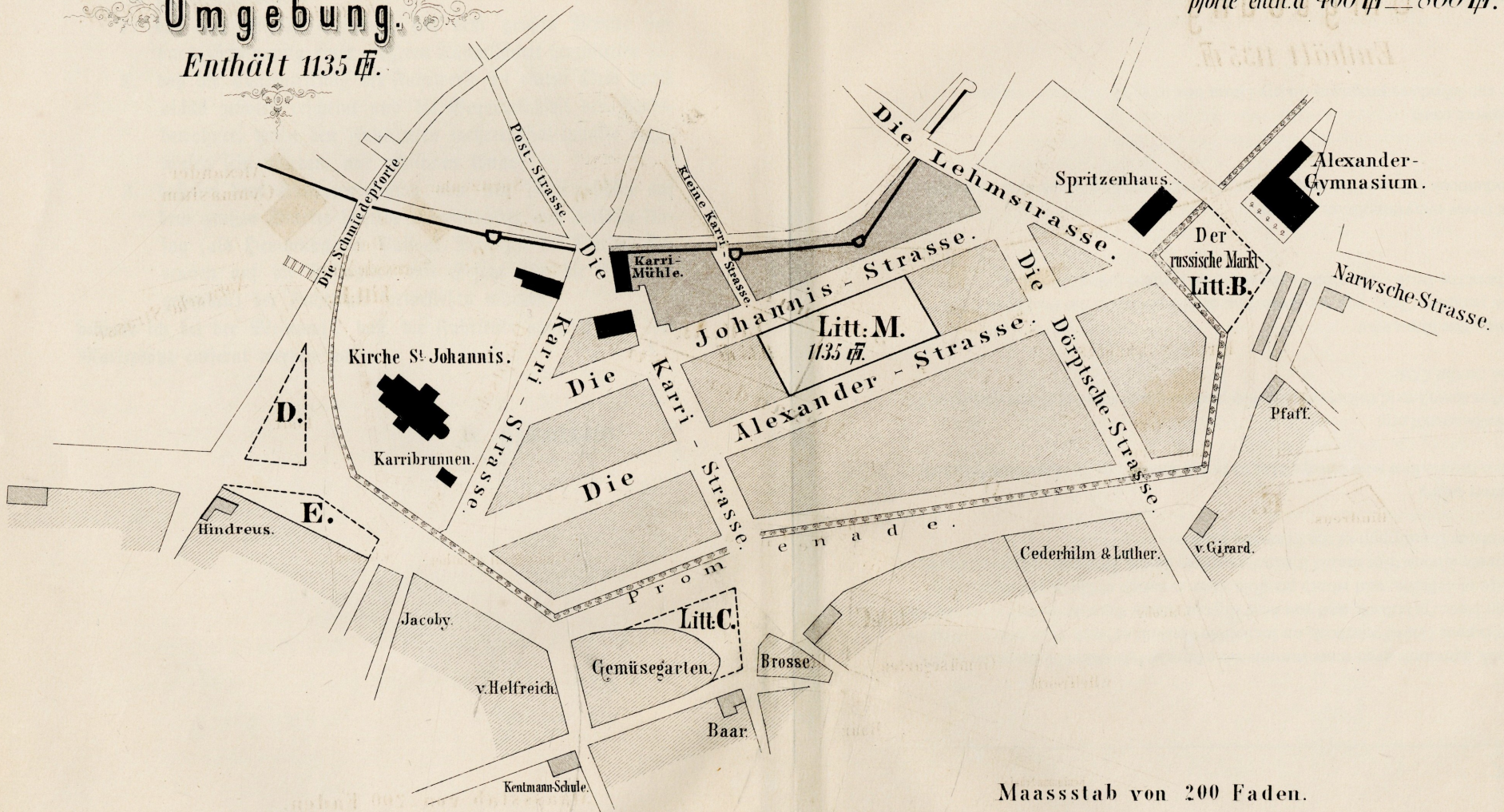
Rathhaus.

## Anmerkung.

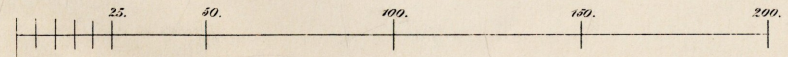
Litt: B. Der russische Markt enthält 800  $\text{qf}$ .

Litt: C. Der freie Platz vor der Karriportte enth. 406  $\text{qf}$ .

Litt: D u. E. Die beiden freien Plätze vor der Schmiede-  
portte enth. à 400  $\text{qf}$  — 800  $\text{qf}$ .



Maassstab von 200 Faden.



Angefertigt den 30. September 1878.

Stadtrevisor F. Eurich.